

Parkplatzreglement - 1. Lesung

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 31. Oktober 2000

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat hat sich nach Abschluss der Behandlung des Parkplatzreglementes durch die vorberatende Kommission nochmals mit diesem Reglement befasst. Er stimmt den Änderungsvorschlägen der Kommission grundsätzlich zu mit Ausnahme des folgenden Punktes:

Die Kommission schlägt vor in § 7 Abs. 3 den Maximalwert in der Zone A (Zentrum) für Beschäftigte und Personal bzw. für Besucher und Kunden auf 100 % zu erhöhen und in der Zone B (Bauzone) überhaupt keinen Maximalwert festzusetzen. Der Stadtrat erachtet diesen Vorschlag als äusserst unzweckmässig. Er begründet diesen Standpunkt wie folgt:

Der Maximalwert hält fest, wieviele Parkplätze im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben erstellt werden dürfen. Wenn nun dieser Wert sehr hoch angesetzt oder überhaupt nicht bestimmt wird, können im Zentrum und vor allem auch in der übrigen Bauzonen beinahe unbeschränkt viele Parkplätze erstellt werden. Die Gewissheit, am Arbeitsplatz einen Parkplatz vorzufinden, führt zu vermehrtem Privatverkehr. Zweck der Einführung eines Maximalwertes ist letztlich eine Begrenzung des Parkplatzangebotes und damit der Anreiz, das in unserer Region sehr gut ausgebaute öffentliche Verkehrsnetz vermehrt zu benützen. Durch den Vorschlag der Kommission würde somit ein Ziel des neuen Parkplatzreglementes – einen Beitrag zur Reduktion des Individualverkehrs zu leisten – beeinträchtigt. Verkehrsprobleme würden vermehrt auftreten, die Lärm- und Luftsituation würde sich nicht verbessern.

Die in der Kommission vorgebrachten Argumente, dass für die wirtschaftliche Entwicklung einer Unternehmung unter Umständen mehr Parkplätze zur Verfügung stehen müssen, kann in Anbetracht der nach wie vor grosszügigen Regelung, wie sie Ihnen der Stadtrat als Kompromisslösung zum angestrebten Maximalwert in diesem Antrag nun vorschlägt, zu relativieren.

In unserem Antrag vom 9. November 1999 wurde zur Ermittlung des effektiven Bedarfs das gesamte Baugebiet in insgesamt vier Zonen eingeteilt, nämlich in die

beiden Zentrumszonen A (Bahnhof) und B (Zentrum) sowie die übrigen, peripherer gelegenen Bauzonen I und II. Folgende prozentuale Anteile des Grenzbedarfs (§ 6) – d.h. wieviele Parkplätze höchstens erstellt werden dürfen (Maximalwerte) – waren im § 7 Abs. 3 festgelegt.

Zone A (Bahnhof)

- für Beschäftigte und Personal max. 30 %;
- für Besucher und Kunden 40 %;

Zone B (Zentrum)

- für Beschäftigte und Personal max. 40 %;
- für Besucher und Kunden 60 %;

Zone C (Bauzone I)

- für Beschäftigte und Personal max. 70 %;
- für Besucher und Kunden 80 %;

Zone D (Bauzone II)

- für Beschäftigte und Personal max. 100 %;
- für Besucher und Kunden 100 %.

Die vorberatende Kommission hat die Zusammenlegung der Zonen A und B in neu Zone A (Zentrum) sowie der Zonen C und D in neu Zone B (Bauzone) beschlossen. Der Stadtrat kann sich mit dieser Zusammenlegung einverstanden erklären. Entgegen der Kommissionsmeinung schlägt er aber zur Reduktion des automobilen Pendlerverkehrs folgende Kompromisslösung zum Maximalwert vor:

Zone A (Zentrum)

- für Beschäftigte und Personal 30 %
- für Besucher und Kunden 40 %;

Zone B (Bauzone)

- für Beschäftigte und Personal 100 %
- für Besucher und Kunden 100 %.

**Antrag:**

Wir beantragen Ihnen

1. dem Parkplatzreglement mit den von der vorberatenden Kommission vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen, aber
2. § 7 Abs. 3 wie folgt neu zu fassen:

<sup>3</sup>Folgende prozentuale Anteile des Grenzbedarfs müssen mindestens bzw. dürfen höchstens erstellt werden (Bruchteile werden aufgerundet):

Zonen gemäss Anhang zum Parkplatzreglement	Abstellplätze für Bewohner		Abstellplätze für Beschäftigte, Personal		Abstellplätze für Besucher und Kunden	
	min (%)	max (%)	min (%)	max (%)	min (%)	max (%)
A Zentrum	20	100	10	30	20	40
B Bauzone	60	offen	40	100	60	100

3. Im weiteren sei die Motion Daniel Brunner und Martin Stuber vom 15. Mai 1991 für eine velogerechte Revision der Bauordnung und des Parkplatzreglementes als erledigt von der Geschäftsliste abzuschreiben.

Zug, 31. Oktober 2000

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Christoph Luchsinger

Albert Rüttimann

Beilage:

- Reglementsentwurf, Fassung gemäss Kommissionssitzung vom 5. Mai 2000
- Anhang zum Parkplatzreglement (Abstellplatzplan), Fassung gemäss Kommissionssitzung vom 5. Mai 2000
- Kommissionsbericht vom 23. Mai 2000
- Synopsis vom 3. Oktober 2000